

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.232.703

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2024 unter der Nr. **18224/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzahl der anonymen Geburten und Abgaben in die Babyklappen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2022 und 2023 in sogenannte Babyklappen abgelegt? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Bundesländern und Jahren)*

	Ö	Bgld.	Ktn.	Nö.	0ö.	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien
<b>2022</b>	4	0	2	1	0	0	0	0	0	1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik

Für das Jahr 2023 liegen noch keine Daten vor.

**Zu Frage 2:**

2. Wie viele Mütter nutzten in den Jahren 2022 und 2023 die Möglichkeit einer anonymen Geburt? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Bundesländern und Jahren)

	Ö	Bgld.	Ktn.	Nö.	0ö.	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien
2022	26	0	2	3	3	3	4	4	2	5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik

Für das Jahr 2023 liegen noch keine Daten vor.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

3. Gibt es seitens Ihres Ministeriums Austausch mit bzw. Empfehlungen an die Bundesländer, das Angebot der bestehenden Babyklappen und Babynester in Österreich auszuweiten?
- a. Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus?
  - b. Wenn ja, wann kann mit einer konkreten Umsetzung der Pläne gerechnet werden?
4. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren in Krankenhäusern zurückgelassen? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Bundesländern und Jahren.)
5. In wie vielen Fällen der anonymen Geburt meldeten sich die Mütter nach der Abgabe innerhalb der sechsmonatigen Frist?

Die Vollziehung der Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe fällt in die Zuständigkeit der Länder.

MMag. Dr. Susanne Raab

